

Entschädigung für NS-Verfolgte in den Niederlanden

Krieg und deutsche Besatzung, 1940–45

Am 10. Mai 1940 überfiel das Deutsche Reich Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Bereits drei Tage später verlegten das niederländische Regierungskabinett und Königin Wilhelmina ihren Sitz ins Exil nach London. Am 15. Mai 1940 kapitulierten die niederländischen Streitkräfte. Anders als in Belgien setzte Hitler eine Zivilverwaltung ein, die Arthur Seyß-Inquart als politischem Reichskommissar unterstand. Im neu etablierten nationalsozialistischen Überwachungsapparat wirkten auch Niederländer mit, u. a. aus der Nationalsozialistischen Bewegung (NSB). Rechneten die Besatzer zunächst mit einer „Selbstnazifizierung“, wurden jedoch gegen Ende des Krieges die Maßnahmen zur Ausbeutung niederländischer Arbeitskraft und Waren immer härter. 100.000 niederländische Jüdinnen und Juden wurden deportiert, nur 5.000 überlebten.

Ende der Besatzung

Nachdem die Westalliierten am 6. Juni 1944 in der Normandie gelandet waren, hoffte die niederländische Bevölkerung auf eine schnelle **▲ Befreiung**. Allerdings konnte bis September 1944 nur ein kleiner Teil im Süden des Landes befreit werden. Für einen Großteil der Bevölkerung endete die deutsche Besatzung erst nach dem sogenannten Hungerwinter 1944/45 am 5. Mai 1945. Jährlich wird am 4. Mai, dem Nationalen Totengedenktag, der Opfer des Krieges gedacht.



INTERVIEW 1 ELLEN GEURTSSEN

Ellen van Dijk-Geurtsen, Tochter von Hendrikus Geurtsen, 2024:
„Sie hat bessere Erinnerungen daran als mein Vater.“



Kranzniederlegung am Nationalmonument bei der Gedenkzeremonie, 4. Mai 2014

Nationaal Comité 4 en 5 mei, Jasper Juinen

Mehr erfahren: **Niederländische** ▲ **Zwangsarbeit** für das Deutsche Reich

Insgesamt waren 450.000 – 500.000 Niederländer*innen als Zwangsarbeiter*innen im Deutschen Reich, weitere 11.000 im von der deutschen Wehrmacht besetzten Europa. Ab März 1941 konnten Arbeitslose innerhalb der Niederlande „dienstverpflichtet“ werden, ein Jahr später auch im Ausland. Für „Dienstpflichtverweigerer“ wurden sogenannte Arbeitserziehungslager eingerichtet. Niederländische Unternehmen mussten ab April 1942 einen Prozentsatz ihrer Beschäftigten zur Arbeit ins Deutsche Reich senden. Oft wurden junge, unverheiratete Männer wie Cornelis Kentie nach Deutschland geschickt. Im weiteren Kriegsverlauf kam es zu Verschärfungen mit Razzien und Deportationen. Obwohl sie ins Deutsche Reich verschleppt worden waren, standen die heimgekehrten Zwangsarbeiter*innen nach Kriegsende häufig unter Kollaborationsverdacht.



INTERVIEW 2 MARTIN KENTIE

Martin Kentie, Sohn von Cornelis Kentie, 2023:
„Anfang Mai war es am schlimmsten.“



INTERVIEW 3 MARTIN KENTIE

Martin Kentie, Sohn von Cornelis Kentie, 2023:
„Jetzt hör auf zu jammern und mach weiter.“

Frühe Entschädigung, Mai 1945 – April 1946

Nach dem Krieg litt die niederländische Bevölkerung unter Hunger und Armut. Die Infrastruktur war zerstört, die Versorgungslage schlecht. Ehemalige politische Häftlinge konnten zwischen Mai 1945 und April 1946 zusätzliche Lebensmittelkarten beim ▲ **Afwikkelingsbureau Concentratiekampen** (Abwicklungsbüro Konzentrationslager) beantragen. Dieses war bereits vor Kriegsende aus dem Engagement einiger Bewohner*innen der Gemeinde Vught hervorgegangen, die den Häftlingen des dortigen Lagers Lebensmittelpakete zugesandt hatten. Nach der Befreiung weitete das Büro seine Aufgaben aus, u. a. mit der Suche nach Vermissten und der sozialen Betreuung ehemaliger politischer Häftlinge. Die Haftzeit in Wolfenbüttel erkannte das **Afwikkelingsbureau Concentratiekampen** in der Regel nicht als politische Haft an.

Mehr erfahren: Die Rolle der Verbände

Bereits im Oktober 1944 wurde die *Stichting 1940–1945* heimlich als private Stiftung gegründet, um Mitglieder des niederländischen Widerstands bzw. deren Angehörige zu unterstützen. Ab Juni 1945 agierte sie offiziell als Organisation und nahm eine beratende Funktion bei der Entscheidung darüber ein, wer als Widerstandskämpfer*in anerkannt werden und damit eine Rente erhalten sollte.

Ein weiterer wichtiger Verband war die 1945 gegründete *Nederlandse Vereniging van Ex-Politieke Gevangenen uit de bezettingstijd* (Niederländische Vereinigung der politischen Gefangenen während der Besatzungszeit, Expogé). Ihr Ziel war die Unterstützung ehemaliger Häftlinge und ihrer Angehörigen, u. a. bei der Beantragung von Leistungen oder der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen.

Nationale Entschädigungsregelungen, ab 1947

1947 erließ die niederländische Regierung das *Wet Buitengewoon Pensioen* (Gesetz über außerordentliche Renten, WBP). Das WBP gewährte Personen einen Rentenanspruch, die durch ihre Beteiligung am Widerstand gegen die deutsche Besatzung physische oder psychische Schäden erlitten hatten. Auch Ehepartner*innen und Kinder von Widerstandskämpfer*innen, die in den Niederlanden verstorben waren, konnten einen Antrag stellen. Die Höhe der Rente hing vom Grad der Invalidität ab. Mit der Bearbeitung wurde größtenteils die *Stichting 1940–1945* (Stiftung 1940–1945) betraut – eine private Stiftung, die sich bereits zuvor um die Versorgung von Widerstandskämpfer*innen bzw. ihrer Hinterbliebenen gekümmert hatte. Das Gesetz von 1947 sah vor, dass die Stiftung über die Zuteilung der Beihilfen mitentschied. Sie gab Auskunft über die Widerstandsaktivitäten, ein „würdiges Verhalten“ während der Besatzung sowie die finanziellen und gesundheitlichen Umstände der Antragsteller*innen. Die Auszahlung erfolgte durch den Außerordentlichen Pensionsrat und später auch durch die Stiftung 1940–1945. Heute verwaltet die niederländische Sozialversicherungsbank (SVG) die Auszahlungen.



Poster „Unterstützt die Stiftung 1940–1945“, 1952
Stichting 1940-1945



INTERVIEW 4 THEO KENTIE

Theo Kentie, Sohn von Cornelis Kentie, 2023:
„Es waren Menschen, die in Armut lebten.“

Mehr erfahren: Die Kolonie Niederländisch-Indien und Japan

Die niederländische Kolonie Niederländisch-Indien (heute: Indonesien) war im Zweiten Weltkrieg von Japan besetzt. Zwei Tage nach der Kapitulation Japans am 15. August 1945 rief die neue Regierung die Unabhängigkeit aus.

Erst 1973 folgte mit dem *Wet uitkeringen vervolgingslachtoffers* (Verfolgtenversorgungsgesetz, WUV) eine analoge Regelung zum WBP, die diejenigen berücksichtigt, die während der deutschen oder japanischen Besatzung wegen ihrer „Rasse“, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung oder wegen Umgehung der Zwangsbeschäftigung physische oder psychische Schäden erlitten hatten. Schließlich trat 1984 das *Wet uitkeringen burgeroorlogsslachtoffers* (Bürgerkriegsopferversorgungsgesetz, WUBO) in Kraft, das invalidisierten Zivilpersonen eine Rente zusprach. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem früheren Einkommen und den familiären Verhältnissen.



INTERVIEW 5 THEO KENTIE

Theo Kentie, Sohn von Cornelis Kentie, 2024:
„Er hat nie etwas bekommen [...].“

▲ **Globalabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, ab 1960**

Nach langwierigen Verhandlungen schlossen die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland 1960 einen sogenannten Ausgleichsvertrag ab, der auch Entschädigungszahlungen regelte. Die Verteilung der Gelder wurde der niederländischen Regierung überlassen und sorgte für Diskussionen. Berücksichtigt waren schließlich diejenigen, die rassistisch oder aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung verfolgt wurden. Zu den anerkannten Verfolgungstatbeständen gehörten Freiheitsentzug ab drei Monaten, das Tragen des „Judensterns“, Sterilisation und Invalidität. Das Geld wurde unter allen Antragsteller*innen nach einem Punktesystem aufgeteilt. Das beauftragte ▲ **Centraal Afwikkelingsbureau Duiise Schade-Uitkeringen** (Zentrales Abwicklungsbüro für deutsche Schadensleistungen, C.A.D.S.U.) bearbeitete bis Mitte 1966 über 50.000 Anträge. Es lehnte knapp 8.500 Anträge ab und zahlte im Falle einer Annahme zwischen 300 und 6.000 Niederländische Gulden an die Betroffenen.